

Tabelle 6

Stärke der Geburtsjahrgänge, Eheschließungsquote im 21. Jahr danach, Ehelösungsquote nach 4 Jahren

Geburts-jahr	Zahl der Einw. dieses Jahr-gangs	Jahr	Eheschi. je 10 000 Einw.	Jahr	Ehelö-sungen je 10 000 Einw.
1929	212 869	1950	117	1954	15,6
1930	218 702	1951	106	1955	14,3
1931	203 001	1952	96	1956	13,2
1932	195 810	1953	87	1957	13,3
1933	193 580	1954	84	1958	13,3
1934	239 733	1955	87	1959	14,0
1935	251 049	1956	83	1960	14,2
1936	250 282	1957	86	1961	15,2
1937	249 568	1958	89	1962	14,6
1938	264 303	1959	94	1963	14,4
1939	285 797	1960	97	1964	16,2
1940	289 453	1961	99	1965	15,6
1941	277 491	1962	97	1966	16,4
1942	221 769	1963	86		
1943	229 285	1964	80		
1944	221 931	1965	76		
1945	152 207	1966	71		

Die Gegenüberstellung zeigt, der Geburtsjahrgänge, der

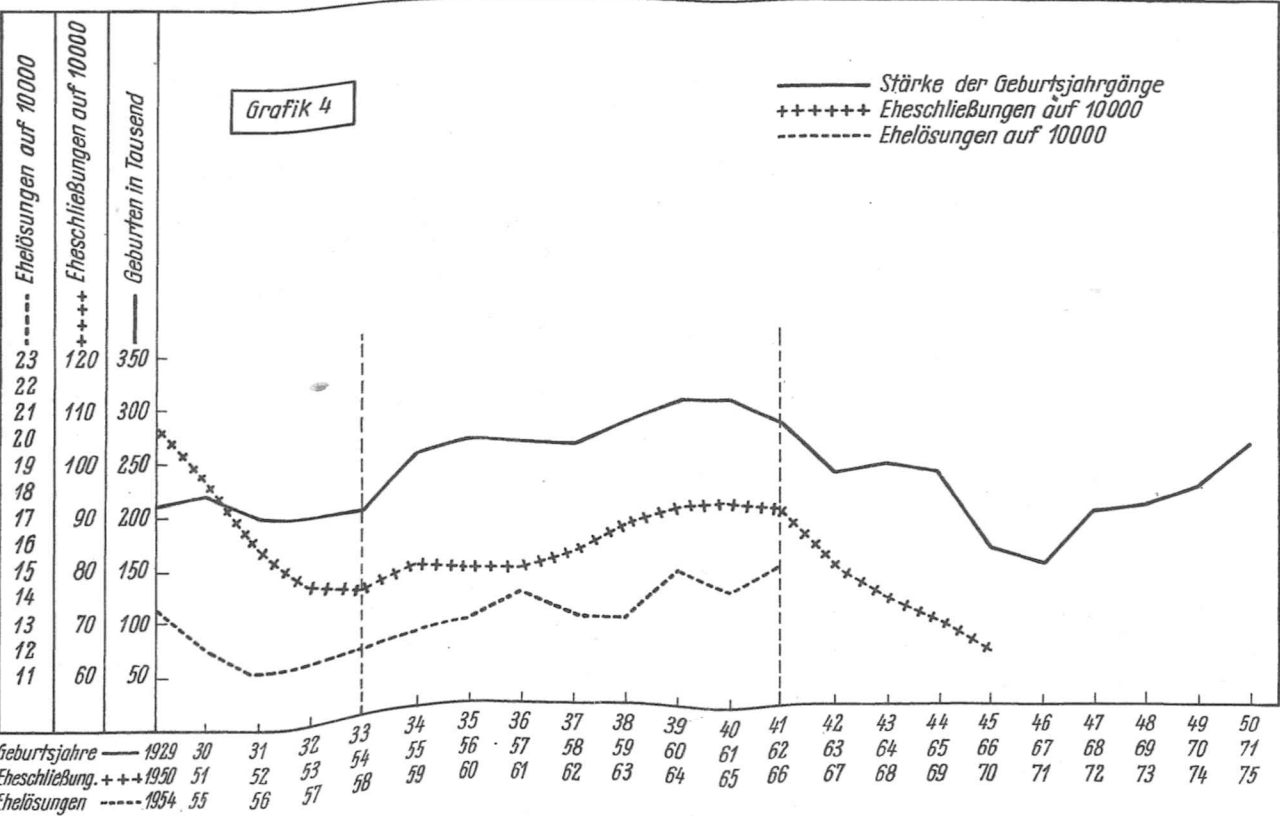
daß zwischen der Stärke Eheschließungsquote und

der Scheidungsquote ein gesetzmäßiger Zusammenhang besteht in der Weise, daß eine höhere Geburtenziffer ein entsprechendes Anwachsen der Eheschließungsquote und dementsprechend auch der Ehelösungsquote be-dingt, wobei sich über einen längeren Zeitraum hinweg stabile Beziehungen herausbilden.

Die Grafik 5 macht diese Beziehungen noch deutlicher. Dabei werden die jährlichen Zufälligkeiten nivelliert, indem für jede der drei Kurven eine mittlere Steige-rungsrate errechnet wurde.

Ausgangspunkt ist das Jahr 1954 als das Jahr, in dem die kriegsbedingten Abweichungen überwunden waren. Die Errechnung einer mittleren Steigerungsrate ist vor allem im Hinblick auf die Ehelösungen gerechtfertigt, weil die Zahl der Ehelösungen eines Jahres mitunter nicht unerheblich durch die Dauer der Erledigung im gerichtlichen Verfahren sowie durch den Ablauf der statistischen Erfassung beeinflußt wird.¹⁾

¹⁾ Eine solche Verschiebung ist besonders zwischen den Jahren 1965 und 1966 eingetreten, weil mit dem 1. April 1966 die im früheren Eheverfahrensrecht nicht vorgesehene Frist des § 11 Abs. 1 FVerfO zu einer generellen Verkürzung der Verfahrensdauer führte. So ist es zu erklären, daß trotz des Rückganges der Ehelösungsklagen von 44 018 (1965) auf 42 936 (1966) die Zahl der Scheidungen anstieg. Man kann davon ausgehen, daß bei entsprechender Erledigung von Verfahren etwa 2000 Ehe-scheidungen statt 1966 schon im Jahre 1965 hätten ausgesprochen werden können. Die Auswirkungen auf die Kurve der Ehe-lösungen sind offensichtlich.



nach: Statist. Jahrb. d. DDR 1967 S. 519 ff.